

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ VON EINLAGEN

Sehr geehrte Kunde,

mit dem folgenden "Informationsbogen für den Einleger" unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 S. 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei J.P. Morgan SE ("J.P. Morgan") sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ("EdB")¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger und pro Kreditinstitut²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung:	Euro (EUR)
Kontakt:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.fgdl.lu

WEITERE INFORMATIONEN

1 Für die Sicherung der Einlagen des Kunden geltendes System

Die Einlagen des Kunden werden von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz der Bank werden die Einlagen des Kunden bis zu 100.000 EUR durch das Einlagensicherungssystem erstattet.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR je Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

4 Erstattung

Das zuständige gesetzliche Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH:

Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland (Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland) / Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 / E-Mail: info@edb-banken.de.

Es wird die Einlagen des Kunden (bis zu 100.000 EUR) innerhalb von sieben Arbeitstagen erstatten.

Hat der Kunde die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollte der Kunde mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Ausnahmen in Bezug auf bestimmte Einlagen werden auf der Website des zuständigen gesetzlichen Einlagensicherungssystems aufgeführt. Die Bank wird den Kunden außerdem über ggf. bestehende Ausschlüsse von einem Einlagenschutz informieren. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Unterschrift(en) des (der) Kunden

Ort, Datum

Interschrift(en)

Name(n)